

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

**Synopse zur**  
**S A T Z U N G**  
**der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren**  
**für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde**  
**(Friedhofsgebührensatzung 2012)**

Änderungen sind **rot** hervorgehoben

- alte Fassung -

- neue Fassung -

§ 4 <b>Gebührenmaßstab und Gebühren</b>	§ 4 <b>Gebührenmaßstab und Gebühren</b>
<p>Maßstäbe für die Benutzungsgebühren der Grabstätten sind Dauer der Ruhe-/ Nutzungszeit, der ermittelte Aufwand sowie die Größe der Grabstelle. Für die Benutzungsgebühren der Kapellen sind Aufwand und Ausstattung maßgeblich. Verwaltungsgebühren werden auf der Basis von Arbeitszeitanteilen erhoben. Im Einzelnen gelten für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde nachfolgende Gebührentarife.</p>	<p><i>§4 wird hinsichtlich der <u>Gebührensätze</u> angepasst. Ferner erfolgt unter A.11 das Einfügen der Grabart Rhododendronhain</i></p> <p>Maßstäbe für die Benutzungsgebühren der Grabstätten sind Dauer der Ruhe-/ Nutzungszeit, der ermittelte Aufwand sowie die Größe der Grabstelle. Für die Benutzungsgebühren der Kapellen sind Aufwand und Ausstattung maßgeblich. Verwaltungsgebühren werden auf der Basis von Arbeitszeitanteilen erhoben. Im Einzelnen gelten für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde nachfolgende Gebührentarife.</p>
<p>A Benutzungsgebühren für Grabstätten (einschließlich Erwerb Nutzungsrecht/ Verfügungsrecht, Umfeldpflege, Wasserkosten, Unratentsorgung, Abräumen nach Ablauf der Ruhe-/ Nutzungszeit)</p>	<p>A Benutzungsgebühren für Grabstätten (einschließlich Erwerb Nutzungsrecht/ Verfügungsrecht, Umfeldpflege, Wasserkosten, Unratentsorgung, Abräumen nach Ablauf der Ruhe-/ Nutzungszeit)</p>
<p style="text-align: center;"><i>Wahlgräber:</i> <i>Erwerb Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren; Verlängerung des Nutzungsrechts durch Nacherwerb möglich; Lage im Benehmen mit der Friedhofsverwaltung frei wählbar; Ausfertigung einer Urkunde als</i></p>	<p style="text-align: center;"><i>Wahlgräber:</i> <i>Erwerb Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren; Verlängerung des Nutzungsrechts durch Nacherwerb möglich; Lage im Benehmen mit der Friedhofsverwaltung frei wählbar; Ausfertigung einer Urkunde als</i></p>

<i>Nachweis des Nutzungsrechts</i>		<i>Nachweis des Nutzungsrechts</i>	
A.1	Erdwahlgrab (Nutzungszeit: 30 Jahre)	A.1	Erdwahlgrab (Nutzungszeit: 30 Jahre)
A.1.1	Erdwahlgrab – für eine Bestattung (2 zusätzliche Urnen möglich) 1.708,00 €	A.1.1	Erdwahlgrab – für eine Bestattung (2 zusätzliche Urnen möglich) 1.770,00 €
A.1.2	Erdwahlgrab – für zwei Bestattungen (4 zusätzliche Urnen möglich) 1.878,00 €	A.1.2	Erdwahlgrab – für zwei Bestattungen (4 zusätzliche Urnen möglich) 1.940,00 €
A.1.3	Erdwahlgrab – für drei Bestattungen (6 zusätzliche Urnen möglich) 2.036,00 €	A.1.3	Erdwahlgrab – für drei Bestattungen (6 zusätzliche Urnen möglich) 2.110,00 €
A.1.4	Erdwahlgrab – für vier Bestattungen (8 zusätzliche Urnen möglich) 2.206,00 €	A.1.4	Erdwahlgrab – für vier Bestattungen (8 zusätzliche Urnen möglich) 2.280,00 €
A.1.5	Erdwahlgraberweiterung (2 zusätzliche Urnen möglich) 1.617,00 €	A.1.5	Erdwahlgraberweiterung (2 zusätzliche Urnen möglich) 1.670,00 €
A.1.6	Verlängerung des Nutzungsrechts an einem Erdwahlgrab für die Dauer von mindestens 1 Jahren und höchstens 30 Jahren, je angefangenes Jahr: 1/30 der Gebührensätze A.1.1 bis A.1.4	A.1.6	Verlängerung des Nutzungsrechts an einem Erdwahlgrab für die Dauer von mindestens 1 Jahren und höchstens 30 Jahren, je angefangenes Jahr: 1/30 der Gebührensätze A.1.1 bis A.1.4
A.1.7	Nachkauf eines Erdwahlgrab für fünf Bestattungen (nur für Nachkäufe möglich) pro Jahr 89,00 €	A.1.7	Nachkauf eines Erdwahlgrab für fünf Bestattungen (nur für Nachkäufe möglich) pro Jahr 82,00 €
A.1.8	Nachkauf eines Erdwahlgrab für fünf Bestattungen (nur für Nachkäufe möglich) pro Jahr 95,00 €	A.1.8	Nachkauf eines Erdwahlgrab für fünf Bestattungen (nur für Nachkäufe möglich) pro Jahr 87,00 €
A.2	Urnenwahlgrab (Nutzungszeit: 30 Jahre)	A.2	Urnenwahlgrab (Nutzungszeit: 30 Jahre)
A.2.1	Urnenwahlgrab – Größe 1m x 0,5 m für eine Urnenbeisetzung 1.482,00 €	A.2.1	Urnenwahlgrab – Größe 1m x 0,5 m für eine Urnenbeisetzung 1.530,00 €
A.2.2	Urnenwahlgrab – Größe 1 m x 1 m für zwei Urnenbeisetzungen	A.2.2	Urnenwahlgrab – Größe 1 m x 1 m für zwei Urnenbeisetzungen

	1.504,00 €		1.560,00 €
A.2.3	jede zusätzliche Urnenbeisetzung in ein unter A.2.2 aufgeführtes Urnenwahlgrab, je Urne		
	1.459,00 €		
A.2.4	Verlängerung des Nutzungsrechts an einem Urnenwahlgrab für die Dauer von mindestens 1 Jahren und höchstens 30 Jahren, je angefangenes Jahr: 1/30 der Gebührensätze A.2.1 bis A.2.2	A.2.3	Verlängerung des Nutzungsrechts an einem Urnenwahlgrab für die Dauer von mindestens 1 Jahren und höchstens 30 Jahren, je angefangenes Jahr: 1/30 der Gebührensätze A.2.1 bis A.2.2
<i>Reihengräber:</i> Erwerb Verfügungsrecht einmalig für die Dauer der Ruhezeit; keine Verlängerung des Verfügungsrechts durch Nacherwerb möglich; Vergabe der Grabstätten der Reihe nach		<i>Reihengräber:</i> Erwerb Verfügungsrecht einmalig für die Dauer der Ruhezeit; keine Verlängerung des Verfügungsrechts durch Nacherwerb möglich; Vergabe der Grabstätten der Reihe nach	
A.3	Erdreihengrab	A.3	Erdreihengrab
A.3.1	Erdreihengrab (bis zum 5. Lebensjahr) (Ruhezeit: 20 Jahre) 1.176,00 €	A.3.1	Erdreihengrab (bis zum 5. Lebensjahr) (Ruhezeit: 20 Jahre) 1.120,00 €
A.3.2	Erdreihengrab (nach Vollendung des 5. Lebensjahres) (Ruhezeit: 20 Jahre) 1.199,00 €	A.3.2	Erdreihengrab (nach Vollendung des 5. Lebensjahres) (Ruhezeit: 20 Jahre) 1.240,00 €
A.4	Wiesengrab – einstellig für Erde/ Urne (für eine Erdbestattung oder eine Urnenbeisetzung, einschließlich Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren, stehende Grabkennzeichnung erforderlich) 1.493,00 €	A.4	Wiesengrab – einstellig für Erde/ Urne (für eine Erdbestattung oder eine Urnenbeisetzung, einschließlich Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren, stehende Grabkennzeichnung erforderlich) 1.540,00 €
A.5	Anonymes Erdgemeinschaftsgrab (einschließlich Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren, ohne Grabkennzeichnung) 1.493,00 €	A.5	Anonymes Erdgemeinschaftsgrab (einschließlich Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren, ohne Grabkennzeichnung) 1.540,00 €

A.6	Urnenreihengrab (Ruhezeit: 15 Jahre) 848,00 €	A.6	Urnenreihengrab (Ruhezeit: 15 Jahre) 880,00 €
A.7	Urnenhain – einstellig für Urne (einschließlich extensiver Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren, in besonderen, individuell wählbaren Lagen)  A.7.1 Urnenhain, Grabkennzeichnung erforderlich: stehend/ liegend 1.165,00 €  A.7.2 Erhöhung A.7.1 aufgrund der gesonderten Gebühr für die Inschrift eine Gemeinschaftsgrabplatte in 72,00 €	A.7	Urnenhain – einstellig für Urne (einschließlich extensiver Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren, in besonderen, individuell wählbaren Lagen)  A.7.1 Urnenhain, Grabkennzeichnung erforderlich: stehend/ liegend 1.170,00 €  A.7.2 Erhöhung A.7.1 aufgrund der gesonderten Gebühr für die Inschrift eine Gemeinschaftsgrabplatte in 85,00 €
A.8	Urnengemeinschaftsgrab mit Platte (einschließlich Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren, liegende Grabkennzeichnung erforderlich) 1.244,00 €	A.8	Urnengemeinschaftsgrab mit Platte (einschließlich Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren, liegende Grabkennzeichnung erforderlich) 1.290,00 €
A.9	Anonymes Urnengemeinschaftsgrab (einschließlich Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren, ohne Grabkennzeichnung) 1.131,00 €	A.9	Anonymes Urnengemeinschaftsgrab (einschließlich Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren, ohne Grabkennzeichnung) 1.170,00 €
A.10	Neu: Kirschgarten (einschließlich Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren, mit optionaler Grabkennzeichnung) 1.165,00 €	A.10	Kirschgarten (einschließlich Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren, mit optionaler Grabkennzeichnung) 1.170,00 €
		A.11	Rhododendronhain (einschließlich Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren, mit optionaler Grabkennzeichnung)  A.11.1 Rhododendronhain (ohne Grabkennzeichnung) 870,00 €

			A.11.2 Erhöhung A.11.1 aufgrund der gesonderten Gebühr für die Inschrift auf einem an Holzpalisaden angebrachten Edelstahlschild 45,00 €
B	Benutzungsgebühren für die Friedhofskapellen (Gebühr je Trauerfeier)		B Benutzungsgebühren für die Friedhofskapellen (Gebühr je Trauerfeier)
B.1	Kapelle Waldfriedhof 224,00 €		B.1 Kapelle Waldfriedhof 225,00 €
B.1.1	Andachtsraum Kapelle Waldfriedhof (Nutzung für Urnenbeisetzungen – maximal 10 Personen je Andacht; Bei Überschreitung der zulässigen Personenanzahl wird die Gebühr B.1 erhoben) 85,00 €		B.1.1 Andachtsraum Kapelle Waldfriedhof (Nutzung für Urnenbeisetzungen – maximal 10 Personen je Andacht; Bei Überschreitung der zulässigen Personenanzahl wird die Gebühr B.1 erhoben) 86,00 €
B.2	Kapelle Messingwerk 155,00 €		B.2 Kapelle Messingwerk 121,00 €
B.3	Kapelle Kupferhammer 190,00 €		B.3 Kapelle Kupferhammer 156,00 €
B.4	Kapelle Biesenthaler Straße (Finow) 224,00 €		B.4 Kapelle Biesenthaler Straße (Finow) 225,00 €
B.5	Kapelle Spechthausen 52,00 €		B.5 Kapelle Spechthausen 52,00 €
C	Verwaltungsgebühren für die Aufstellung eines Grabmals/ einer Grabeinfassung (Gebühr je Genehmigung)		C Verwaltungsgebühren für die Aufstellung eines Grabmals/ einer Grabeinfassung (Gebühr je Genehmigung)
C.1	Grabmal mit Fundament (einschließlich jährlicher Überwachung der Standfestigkeit) 144,00 €		C.1 Grabmal mit Fundament (einschließlich jährlicher Überwachung der Standfestigkeit) 171,00 €
C.2	Grabmal ohne Fundament 57,00 €		C.2 Grabmal ohne Fundament 70,00 €
C.3	Grabeinfassung 57,00 €		C.3 Grabeinfassung 70,00 €

D	Sonstige Verwaltungsgebühren	D	Sonstige Verwaltungsgebühren
D.1	Grabbereitung (Ausheben und Verfüllen), je angefangene Arbeitsstunde 30,00 €	D.1	Grabbereitung (Ausheben und Verfüllen), je angefangene Arbeitsstunde 34,00 €
D.2	Grabnachbereitung (wie Auffüllen eingesunkener Grabstellen, Setzen von Steinkanten), je angefangene Arbeitsstunde 30,00 € zzgl. benötigter Materialaufwand	D.2	Grabnachbereitung (wie Auffüllen eingesunkener Grabstellen, Setzen von Steinkanten), je angefangene Arbeitsstunde 34,00 € zzgl. benötigter Materialaufwand
D.3	Einweisung des Bestatters, je Grab 35,00 €	D.3	Einweisung des Bestatters, je Grab 45,00 €
D.4	Gebühr für die Bestattung/ Beisetzung an Samstagen, je Beisetzung/ Bestattung 30,00 €	D.4	Gebühr für die Bestattung/ Beisetzung an Samstagen, je Beisetzung/ Bestattung 34,00 €
D.5	Jahresgenehmigung für das Befahren der Friedhöfe, je Genehmigung 36,00 €	D.5	Jahresgenehmigung für das Befahren der Friedhöfe, je Genehmigung 40,00 €
D.6	Jahresberechtigungskarte für die Ausführung gewerblicher Arbeiten auf dem Friedhof, je Berechtigungskarte 27,00 €	D.6	Jahresberechtigungskarte für die Ausführung gewerblicher Arbeiten auf dem Friedhof, je Berechtigungskarte 36,00 €
D.7	Bearbeitung von Nachforschungsanträgen, je angefangene Stunde 36,00 €	D.7	Bearbeitung von Nachforschungsanträgen, je angefangene Stunde 48,00 €
D.8	Bearbeitung von Umbettungsanträgen, je angefangene Stunde 36,00 €	D.8	Bearbeitung von Umbettungsanträgen, je angefangene Stunde 48,00 €
D.9	Gebühren für zusätzliche Verwaltungsleistungen werden auf der Grundlage der jeweils gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Eberswalde erhoben.	D.9	Gebühren für zusätzliche Verwaltungsleistungen werden auf der Grundlage der jeweils gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Eberswalde erhoben.